



Waldzustandserhebung

PATIENT WALD - KEINE ENTSPANNUNG IN SICHT

Trotz ausreichender Niederschläge und der besseren Wasserversorgung der Bäume zeigen die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2024 keine grundsätzliche Entspannung. Der mittlere Blattverlust liegt mit 26,1 % auf dem Vorjahresniveau (26 %).

In den vergangenen Jahren verzeichnete Nordbayern häufig höhere Nadel-/Blattverluste als Südbayern. Diese Tendenz setzt sich auch 2024 fort. Im Jahresvergleich verbesserte sich der mittlere Nadel-/Blattverlust in Südbayern geringfügig um 0,2 %, während er sich in Nordbayern um 0,2 % verschlechterte. Südbayern verzeichnet baumartenübergreifend einen mittleren Nadel-/Blattverlust von 25,5 % (2023: 25,7 %), in Nordbayern liegt dieser bei 26,6 % (2023: 26,4 %). In den Alpen hat der mittlere Nadel-/Blattverlust um 2,4 Prozentpunkte auf 26,4 % zugenommen. Die Nadelbäume weisen in Nordbayern höhere mittlere Nadelverluste (28,2 %) auf als in Südbayern (26,2 %). Gegenüber dem Vorjahr sind die Nadelverluste in Nordbayern um 0,3 % und in Südbayern um 0,2 % angestiegen. In den Alpen beträgt der Nadelverlust der Bäume 26,9 % (2023: 24,5 %), in den fränkischen Trockengebieten 29,4 %.

Wie geht es den Bäumen in Oberbayern?

Mit einem mittleren Nadel/Blattverlust von 26,2 % liegt Oberbayern im bayerischen Mittel. Für die einzelnen Baumarten wurden die folgenden Werte ermittelt. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Fichte	26,4 % (Alpen: 27,2 %)
Tanne	22,6 % (Alpen 21,4 %)
Kiefer	35,8 % (Alpen 30,0 %)
Buche	22,8 % (Alpen 26,9 %)
Eiche	28,9 %

Sauber aus dem Winter!

Jetzt noch einmal alles geben
und die Weichen für das Frühjahr stellen!

Wie erkenne ich Überwinterungsbäume der Buchdrucker?

- starker Harzfluss
- Nadelverfärbung in der Krone
- Nadelverlust und grüne oder braune Nadeln am Boden („Nadelteppich“)
- Rindenabfall, teilweise durch Spechte verursacht auf der Suche nach Larven und Käfern
- Bei näherem Blick: Ein- und ggf. Ausbohrlöcher auf der Rinde

Wildschäden bewerten

DFWR-WILDSCHADENSKONVENTION AKTUALISIERT

Immer wieder kommt es in unseren Wäldern zu Verbiss-, Fegge- und Schälsschäden durch Wild. Das aktuelle Forstliche Gutachten zeigt erneut auf, dass in rund der Hälfte der bayerischen Hegegemeinschaften keine tragfähige Verbissbelastung zu verzeichnen ist. Da die Erfassung und Bewertung von Wildschäden in der Forstwirtschaft vergleichsweise kompliziert ist, hat der Ausschuss für Betriebswirtschaft des DFWR bereits 2013 eine „Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald“ als Hilfestellung herausgegeben. Diese wurde jetzt (Stand Sommer 2024) zum zweiten Mal aktualisiert und nun auch für Schälsschäden erweitert.

Mit Hilfe einer [App](#), die über die Homepage des KWF genutzt werden kann, ist die Konvention einfach und für „Jedermann“ anwendbar. Die Arbeitshilfen zur DFWR-Wildschadenskonvention können [hier](#) heruntergeladen werden.

Diesem Newsletter ist eine Übersicht der EZG zur Forstpflanzen-Verfügbarkeit für das Frühjahr 2025 beigelegt.

KURZ & KNAPP

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 ist eine neuerliche Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG bis zum 31.12.2026 in Kraft getreten. Die Verlängerung der Optionsfrist wirkt sich auch auf Jagdgenossenschaften aus. Sofern diese von der Übergangsregelung zur Umsatzsteuerbefreiung Gebrauch gemacht haben, kommt es zu einer automatischen Verlängerung. Bei neu abzuschließenden Jagdpachtverträgen sollten Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht aufgenommen werden.

LWF-Wald-Podcast [Forstcast](#) für alle, die mit dem Wald leben, arbeiten und ihn verstehen wollen. Kompaktes Waldwissen - wissenschaftlich fundiert und leicht verständlich sowie praxisnahe Tipps.

Offizielle Zahlen zum Jagdjahr 2023/24 für Rehe mit Fallwild sind nun über [WaldohneZaun](#) im BayernAtlas zu finden.

Gut gefüllte Speicher!

In Bayerns Wälder sind aktuell 310 Mio. t Kohlenstoff in den lebenden Bäumen gebunden. Der Anteil ist um 13 Mio. t gestiegen. Wichtig sind bei der Kohlenstoffbindung die lebenden Bäume. Auch das Totholz trägt zu einem geringen Umfang zur Kohlenstoffbindung bei. Allerdings wird der gespeicherte Kohlenstoff im Laufe des Zersetzungsprozesses wieder an die Atmosphäre freigesetzt.

Rund 4,5 Mio. t Kohlenstoff ist in Holz gebunden, das jährlich in Bayern genutzt wird.

[BWI IV](#)

PEFC-RED II-ZERTIFIZIERUNG OFFIZIELL VON DER EU-KOMMISSION ANERKANNT

Die Europäische Kommission hat das PEFC-Zertifizierungssystem offiziell als konform mit der RED II-Richtlinie (EU Renewable Energy Directive) anerkannt. Die Anerkennung gilt für fünf Jahre (21.12.2029). Betriebe in der Lieferkette für forstliche Biomasse und Energieerzeuger, die forstliche Biomassebrennstoffe nutzen, können mit der PEFC-RED II-Zertifizierung die Anforderungen der RED II-Richtlinie erfüllen.

Konkret dient die PEFC-RED II-Zertifizierung als Nachweis für die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gemäß Artikel 29 (6) und (7) der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (RED II). Diese gelten für Biomasse-Brennstoffe aus Forst-Biomasse, lignozellulosehaltigen Verarbeitungsrückständen aus forstwirtschaftlichen Industrien und lignozellulosehaltigen Abfällen. Zudem ermöglicht sie die Bereitstellung präziser Daten zu Treibhausgas-Einsparungen gemäß Artikel 29 (10), indem alle relevanten Informationen entlang der gesamten Chain-of-Custody weitergegeben werden.

Die PEFC-RED II-Zertifizierung bietet PEFC-Chain-of-Custody-Betrieben die Möglichkeit, nachzuweisen, dass die von ihnen zur Energieerzeugung verwendete forstwirtschaftliche Biomasse oder Biomasse aus Abfällen und Reststoffen der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige die RED II-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Betriebe, die noch nicht über ein PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat verfügen und ein PEFC-Zertifikat als Nachweis für die Erfüllung ihrer RED II-Verpflichtungen nutzen möchten, können bei ihrer Erstzertifizierung gleichzeitig ein PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat und ein PEFC-RED II-Zertifikat erhalten.

Die Europäische Kommission hat die Umsetzung der RED III-Richtlinie, einer Nachfolgeregelung von RED II, bereits vorangetrieben und die anerkannten freiwilligen Systeme aufgefordert, mit der Umstellung auf die RED III-Anforderungen zu beginnen. Als anerkanntes freiwilliges System befindet sich PEFC derzeit in einem Re-Evaluierungsprozess zu RED III.

Quelle: PEFC Deutschland e.V.

Ab dem nächsten Jahr sind die Vorgaben der EUDR umzusetzen. Über die [Homepage der BLE](#) gibt es umfangreiche Informationen zur Umsetzung, dem EU-Informationssystem und Hinweise auf Schulungstermine zum Informationssystem.